

Was unsere Abgeordneten nebenbei verdienen

Die Debatte um die Nebeneinkünfte von Mandatsträgern kocht hoch. Anlass waren die üppigen

Vortragshonorare des neu gekürnten SPD-Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück. Gestern gab es in Berlin

einen überraschenden Vorstoß von Schwarz-Gelb zu mehr Transparenz. Aber wie halten es eigentlich die

hiesigen Landtagsabgeordneten mit dem Nebenverdienst? Die SZ hat die Parlamentarier befragt.

Diese Fragen wurden den Abgeordneten gestellt

- 1 Halten Sie beim Thema Nebeneinkünfte mehr Transparenz für nötig?
- 2 Sollten Nebeneinkünfte für Abgeordnete verboten werden?
- 3 Was verdienen Sie denn neben Ihrer Tätigkeit als Landtagsabgeordneter?



Aloysius Milowauschk (CDU)

- 1 Die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Transparenz. Das geltende System ist nicht geeignet, die Höhe der Nebeneinkünfte adäquat abzubilden. Dazu sollte ein differenzierteres System beitragen, woraus die Höhe der Nebeneinkünfte ersichtlich ist.
- 2 Es darf nicht der Eindruck vermittelt werden, dass Abgeordnete ihrer Nebentätigkeit mehr Zeit widmen als ihrer parlamentarischen Arbeit. Als Abgeordneter bin ich verpflichtet meinen Wählerauftrag in vollem Umfang zu erfüllen.
- 3 Die Tätigkeit als Wahlkreisabgeordneter der Region nimmt mich in großem Umfang in Anspruch. Im Ehrenamt bin ich Vorsitzender des Sportvereins Viktoria Räckwitz und schreibe zeitweilig auf Honorarbasis Sportberichte für den Verein. Darüber hinaus erhalte ich eine Aufwandsentschädigung als Kreisrat.



Marlon Junge (Linke)

- 1 Ja, ich halte eine vollständige Transparenz für Nebeneinkünfte für erforderlich. Transparenz bei Nebeneinkünften ist ein wichtiges Instrument zur Korruptionsprävention. Doch um Korruption zu verhindern, bedarf es mehr. Die Bundesregierung muss schärfere Gesetze gegen Abgeordnetenbestechung erlassen.
- 2 Ich bin auch der Auffassung, dass Nebeneinkünfte für Abgeordnete begrenzt werden müssen, um Missbrauch zu verhindern.
- 3 Ich veröffentliche auf meinem Blog meine Einkünfte und Spenden. Neben meiner Tätigkeit als Landtagsabgeordnete bin ich als Stadträtin und ehrenamtliche stellvertretende Oberbürgermeisterin in Kamenz tätig. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalte ich eine Aufwandsentschädigung von ca. 600 Euro im Jahr.



Mike Hauschild (FDP)

- 1 Die geltenden Regeln zur Transparenz bei Nebeneinkünften sind ausreichend.
- 2 Ein Verbot von Nebeneinkünften ist nicht nötig. Entscheidend ist doch, wofür Abgeordnete zusätzlich Geld bekommen: Für die Arbeit zugunsten von Lobbygruppen – oder zum Beispiel für den Erhalt einer eigenen Firma, die letztlich auch mehrere Arbeitsplätze in der Region sichert. Abgeordnete sollten nicht vergessen, dass sie nur auf Zeit gewählt sind. Deshalb ist es wichtig, sich selbst auch eine gewisse Unabhängigkeit von der Politik zu bewahren.
- 3 Als Geschäftsführer meiner Fliesenlegerfirma bekomme ich weiterhin ein Gehalt. Dessen Höhe ist allerdings angepasst an den Umfang der Tätigkeit, den ich derzeit leisten kann. Letztlich habe ich auch mit allem, was ich habe, für meine Firma.



Stefan Brangs (SPD)

- 1 Die Frage ist, ob die Wähler wissen, wer da als Kandidat antritt. Dafür ist es wichtig, zu erfahren welche Abhängigkeiten sich aus einer Nebentätigkeit ergeben könnten. Es geht also nicht um eine Neiddebatte, sondern darum zu erfahren, von wem für was bezahlt wird. Deshalb brauchen wir mehr Transparenz.
- 2 Nebeneinkünfte sollten nicht generell verboten werden, allerdings dürfen sie sich nicht negativ auf die Ausübung des Mandates auswirken. Meine Erfahrung hat gezeigt, dass man – wenn man das Landtagsmandat ernsthaft ausführen will – dies nicht als Halbtagsparlamentarier leisten kann.
- 3 Ich habe keine anzeigepflichtigen Nebeneinkünfte. Als ehrenamtliches Kreisvorstandsmitglied der Arbeiterwohlfahrt erhalte ich lediglich ein Sitzungsgeld.



Antje Hermelinau (Grüne)

- 1 Die Regelungen zur Transparenz der Nebeneinkünfte der Landtagsabgeordneten reichen nicht aus. Wir schlagen vor, dass neben den derzeitigen Stufen weitere für Eurobeträge bis 10 000, 20 000, 50 000, 100 000 und darüber eingeführt werden.
- 2 Natürlich dürfen politische Mandatsträger Nebentätigkeiten nachgehen. Neben einem wünschenswerten Praxiserfolg und einer persönlichen Anbindung in Wissenschaft oder Wirtschaft wird Abgeordneten durch Nebentätigkeiten auch die Rückkehr in ein Arbeitsleben jenseits der Politik ermöglicht. Ich sehe darüber hinaus kein Problem darin, wenn diese Nebentätigkeiten adäquat vergütet werden – so lange die Regeln der Transparenz eingehalten werden.
- 3 Ich habe keine Nebeneinkünfte.



Sollten Abgeordnete im Nebenjob viel Geld verdienen dürfen – oder ist das unmoralisch? Foto: epa/Andreas Watzke

Brauchen wir den gläsernen Abgeordneten? Oder sind die Einkünfte der Parlamentarier längst transparent genug? Darüber wird seit Wochen heftig debattiert. Ausgangspunkt waren die üppigen Honorare, die der frisch gekürnte SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück erhält. Für die politische Konkurrenz ein willkommener Anlass, die Debatte über Politiker-Nebeneinkünfte erneut auf die Tagesordnung zu holen.

Dabei gelten bereits Transparenz-Regeln: Abgeordnete im Bundestag wie im Sächsischen Landtag müssen Nebeneinkünfte veröffentlichen, wenn sie über einer bestehenden Mindestgrenze liegen. Allerdings nicht exakt in Euro und Cent, sondern bislang nur in drei Stufen: Wer monatlich zwischen 1000 und 3500 Euro zu seinen Diensten hinzu verdient, fällt unter die Stufe 1. Wer im Monat Einkünfte bis 7 000 Euro erzielt, zählt zur Stufe 2. Alle Nebeneinkünfte über 7 000 Euro im Monat fallen unter die Stufe 3. Diese Transparenz-Regelung reicht SPD, Linken und Grü-

nen allerdings nicht aus. Geht es doch in der Bundespolitik teilweise um Nebeneinkünfte in fünf oder sechsstelliger Höhe. Von solchen Summen können die Landtagsabgeordneten aus der Oberlausitz allerdings nur träumen. Hier geben die meisten an, überhaupt keine Nebeneinkünfte zu besitzen. Oder es geht um vergleichsweise kleine Beträge, wie eine Aufwandsentschädigungen. Die erhält zum der CDU-Landtagsabgeordnete Aloysius Milowauschk für seine Arbeit im Kreistag oder Marlon Junge (Linke) für ihr Amt als stellvertretende Kamener Oberbürgermeisterin. Hier dreht es sich um 600 Euro im Jahr.

Der Bautzener Mike Hauschild (FDP) ist der einzige befragte Abgeordnete, der als Geschäftsführer einer Fliesenlegerfirma so viel Geld verdient, dass die Summe zur Stufe 2 der Nebeneinkünfte gehört – also in den Bereich zwischen 3 500 und 7 000 Euro fällt. Auch wenn manch Abgeordneter mehr Transparenz bei Nebeneinkünften fordert – ein generelles Verbot fördert keiner. (csf/ha) ➔ **Auf ein Wort**